



# FREIZEITPARK BETZENSTEIN

## NUTZUNGSBEDINGUNGEN

Vor der Nutzung unserer Angebote müssen alle Teilnehmer folgende Hinweise und Regeln lesen (Bestätigung durch Unterschrift erforderlich). Mit ihrer Unterschrift bestätigen die Erziehungsbeauftragten, dass sie zusammen mit den Minderjährigen die Nutzungsbedingungen verinnerlicht haben.

### Voraussetzungen

Kletterbereich (hohe Elemente): Greifhöhe mindestens 160cm; Kinderbereich: Greifhöhe mindestens 140cm  
Altersbeschränkungen sind bindend, Ausnahmen nur auf Anfrage!

Ausschluss bei psychischen oder physischen Beeinträchtigung bleibt vorbehalten  
kein Einlass bei Drogen oder Alkoholeinfluss

Maximalgewicht beim Klettern: 120kg

Kinder bis 11 Jahre müssen immer in Kletterbegleitung der Erziehungsbeauftragten sein,  
maximal sind drei Kinder pro Begleitperson zulässig

Erziehungsbeauftragte von minderjährigen Teilnehmern sind für die Aufsicht während des Besuchs  
und für die Begleitung bei allen Aktionen alleine verantwortlich

### Sicherheitsregeln Kletterbereich

Jeder Teilnehmer muss an der Sicherheitseinweisung teilnehmen. In den Parcours müssen immer ZWEI Karabiner am Sicherheitsseil eingehängt sein. Beim Umhängen bleibt immer EIN Karabiner im Sicherheitsseil hängen. Bei Unsicherheit in der Handhabung sofort eine Aufsicht zur Hilfe rufen!  
Jedes Element darf nur jeweils von einer Person betreten werden. Die Baumplattformen dürfen von drei Personen gleichzeitig betreten werden.

Bei Seilbahnen muss ZUSÄTZLICH die Seilrolle hinter den Karabinern eingehängt sein.

Vor dem Fahren stellen Sie sicher, dass sich keine Person im Ankunftsbereich aufhält! Die Beine sind immer nach vorne auszustrecken, ggf. muss mit der Hand HINTER der Rolle gebremst werden.

Personen, die sich nicht an die Nutzungsregeln halten, werden vom Kletterbetrieb ausgeschlossen.  
Bei Einfluss höherer Gewalt (Feuer, Sturm, Gewitter, etc.) wird der Betrieb (teilweise) eingestellt. In diesen Fällen erfolgt keine Rückerstattung des Eintrittspreises. Sämtliche Anweisungen der Aufsicht sind bindend. Eine Rückerstattung des Eintrittspreises ist nach erfolgter Einweisung nicht möglich.

Es dürfen keine Gegenstände mitgeführt werden, die eine Gefahr für den Teilnehmer oder Besucher am Boden darstellen (Foto, Uhr, Schmuck, Rucksack, Handy, Ohrringe etc.). Lange Haare sind mit Haargummis oder Mützen zusammenzuhalten. Rauchen ist nur im Raucherbereich gestattet.

### Sicherheitsregeln Aktionen

Niemals auf Menschen oder Personen zielen, niemals direkt hinter Werfenden aufhalten.

Regeln und Technik-Tipps beachten, angegebene Schutzausrüstung verwenden.

Bei Verlust oder mutwilliger Beschädigung der Ausrüstung kann Entschädigung verlangt werden.

### Ausrüstung

Sämtliche Ausrüstung wird für die gebuchte Dauer des Besuchs ausgeliehen, ein Verlassen des Geländes mit Ausrüstungsgegenständen ist verboten. Beschädigungen an der Ausrüstung sind sofort zu melden.

Der Teilnehmer bestätigt den Erhalt der vollständigen Ausrüstung.

Bei Verlust oder mutwilliger Beschädigung der Ausrüstung kann Entschädigung verlangt werden.

Bei Überschreitung der gebuchten Zeit ist eine Nachzahlung laut aktueller Preisliste zu entrichten.

### Haftung

Das Begehen der Anlage und des Geländes erfolgt auf eigene Gefahr. Bei Sach- und Vermögensschäden haftet der Betreiber nur bei Vorsatz durch das Personal. Die Abenteuerwerkstatt GmbH übernimmt keine Haftung bei Schäden oder Unfällen, die durch Nichteinhaltung der Nutzungsregeln oder falsche Angaben entstehen. Keine Haftung bei der Aufbewahrung von persönlichen Gegenständen. Eine mutwillige Sachbeschädigung durch Teilnehmer, insbesondere der Bäume oder Teile des Baumes (z.B. Rinde, Wurzeln, Zweige), ist strafbar!  
Es gelten die AGB der Abenteuerwerkstatt GmbH, Betzenstein.